

Kiel, den 30. April 2020

**Ergebnisniederschrift
über die Sitzung des Begleitausschusses für das OP EFRE SH 2014-2020
am 26. Februar 2020 im Wirtschaftsministerium, 24105 Kiel,
Düsternbrooker Weg 94**

Die Ladung der Mitglieder ist ordnungsgemäß erfolgt:

16. Dezember 2019	Per E-Mail: Terminankündigung
17. Januar 2020	Per E-Mail: Sitzungsankündigung u. vorl. Tagesordnung
27. Januar 2020	Per E-Mail: Informationen zur Sitzung am 26.02.2020
12. Februar 2020	Per E-Mail: Einladung Endgültige Tagesordnung Zu TOP 2 „Änderung der AFG LPW“ <ul style="list-style-type: none">• Beschlussvorschlag mit Erläuterungen• Anlage 1: AFG LPW im Änderungsmodus• Anlage 2: Verwaltungsvorschrift zur Mitfinanzierung von Hochschulbaumaßnahmen mit EFRE-Mitteln• Zu TOP 3: „Eckpunkte 3. Änderungsantrag“ Beschlussvorschlag mit Erläuterungen mit Tabellen zur geplanten Mittelverteilung
24. Februar 2020	Per E-Mail: Zu TOP 3 „Eckpunkte 3. Änderungsantrag“ <ul style="list-style-type: none">• Aktualisierte „Übersicht zur aktuellen und geplanten Mittelverteilung im OP EFRE SH 2014-2020“• Angepasster Beschlussvorschlag aufgrund der aktualisierten Vorlage zur Mittelverteilung

Sitzungsleitung:

Herr Staatssekretär Dr. Rohlfs

Beginn der Sitzung: 12.05 Uhr

Ende der Sitzung: 14.45 Uhr

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Anmeldungen der Mitglieder und Gäste zur Sitzung
- Anwesenheitsliste: 29 Personen

Begrüßung:

Herr Dr. Rohlf s heißt die Ausschussmitglieder und Gäste zur ersten Sitzung des EFRE-Begleitausschusses in 2020 willkommen und bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen von Mitgliedern und Gästen.

Insbesondere begrüßt Herr Dr. Rohlf s die Vertreterin der DG Regio der EU-Kommission und informiert, dass diese unter TOP 7 über das aktuelle Thema „Green Deal“ - die Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft - informieren werde. Er bittet sie, sich und Ihren Werdegang kurz vorzustellen.

Danach fragt Herr Dr. Rohlf s, ob es Anmerkungen oder Ergänzungswünsche seitens der Mitglieder zur endgültigen Tagesordnung geben würde. Dies ist nicht der Fall.

Herr Dr. Rohlf s bittet um Einverständnis mit einem Tausch der TOP 2 und 3, da sich TOP 1 „Aktueller Stand des OP EFRE SH 2014-2020“ und TOP 3 „Eckpunkte dritter Antrag auf Änderung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020“ ergänzen bzw. nahtlos ineinander übergehen würden. Es werden keine Einwände von Seiten der Mitglieder geltend gemacht. Die Änderung wird hiermit zu Protokoll genommen.

Herr Dr. Rohlf s stellt die ordnungsgemäße Ladung (vgl. Seite 1) und die Beschlussfähigkeit des Gremiums auf Grundlage der Anmeldungen und der Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder fest.

Er macht darauf aufmerksam, dass gemäß Artikel 5 Absatz 2 der gemeinsamen Geschäftsordnung ein Mitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen sei, wenn bei einem zur Abstimmung stehenden Punkt ein Interessenskonflikt gemäß Artikel 11 Buchstabe f der DVO (EU) Nr. 240/2014 der Kommission gegeben sei. Er bittet, in diesem Fall zu Beginn eines TOP ggfs. um einen kurzen Hinweis, sofern ein Interessenskonflikt vorliegen sollte.

Herr Dr. Rohlf s eröffnet die Sitzung und übergibt an die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde im MWVATT zur Information über den aktuellen Stand des OP EFRE SH 2014-2020.

TOP 1

Aktueller Stand des OP EFRE SH 2014-2020

- Information -

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde skizziert anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Stand des OP EFRE SH 2014-2020 mit Blick auf den Bewilligungs- und Auszahlungsstand (Stand: 24.02.2020).

Sie hebt hervor, dass es einen starken Anstieg der Bewilligungsquote auf über 50 % in 2019 im Vergleich mit 2018 gegeben habe und erläutert:

Bewilligungsquote auf Basis der förderfähigen Ausgaben = 58,19 % (31.12.2018 = 39,5%)
Bewilligungsquote auf Basis der zugewiesenen EFRE-Mittel = 50,38 % (31.12.2018 = 37,47%)

Sie informiert, dass sich die Bewilligungsquoten je Prioritätsachse weiterhin sehr unterschiedlich darstellen würden. Gute Quoten würden die Prioritätsachse (PA) 1 mit 57% und die PA 2 mit 91% aufweisen; die PA 3 mit 28% und die PA 4 mit 15% seien hingegen immer noch stark unterdurchschnittlich.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde führt das weitere Vorgehen für die einzelnen Prioritätsachsen bis zum Ende der Förderperiode aus:

- Prioritätsachse 1:
Ein Teil der Mehrbedarfe in Höhe von 5,75 Mio. € durch die geplanten Umschichtungen könnte im Rahmen des 3. Änderungsantrages gedeckt werden.
- Prioritätsachse 2:
Mehrbedarfe in der Einzelbetrieblichen Förderung (EBF) und der Internationalisierung von KMU könnten im Rahmen des 3. Änderungsantrages nicht gedeckt werden.
- Ursache dafür sei, dass die Umschichtung nur in Höhe von 1 Mio.€ aus der PA 4 erfolgen könne; Anfang des Jahres seien weniger Projekte weggefallen als zunächst erwartet.
- Prioritätsachse 3:
Nach wie vor seien Mittel in Höhe von insgesamt 15 Mio.€ unbelegt, davon 13,8 Mio.€ aus der Städtebauförderung. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde hebt hervor, dass die EFRE-Verwaltungsbehörde derzeit nicht davon ausgehen würde, dass diese Mittel in der verbleibenden Zeit noch vollständig verausgabt würden, sodass weitere Anstrengungen für den Mittelabfluss erforderlich seien.

Es könnten aus der PA 3 keine weiteren Mittel umgeschichtet werden, da sonst gegen die KOM-Vorgabe der thematischen Konzentration verstoßen würde. Danach müssten mind. 20% der Mittel in der PA 3 veranschlagt sein. Mit dem geplanten 3. Änderungsantrag, mit dem 4,75 Mio. € aus der PA 3 herausgenommen würden, könnte diese Vorgabe gerade noch eingehalten werden.
- Prioritätsachse 4:
Hier würde die EFRE-Verwaltungsbehörde mit einem Anstieg der Bewilligungsquote bis Mitte 2020 rechnen, da viele der ITI-Projekte nun zur Bewilligung anstünden; bei etlichen Anträgen seien die fachlichen Prüfungen bereits abgeschlossen.

Anschließend informiert sie über mögliche Auswirkungen des Urteils zur HOAI, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Der EUGH hatte im Juli 2019 festgestellt, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen europarechtliche Vorgaben verstoßen würden. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde erinnert daran, dass im Rahmen der Sitzung des EFRE-Begleitausschusses am 27. Juni 2019 und später auch per E-Mail über den jeweils aktuellen Stand informiert worden sei. Da im Rahmen der EFRE-Förderung regelmäßig auch Ausgaben für Architekten / Ingenieure bezuschusst würden, würde die EU-Kommission nun aus diesem Urteil für alle deutschen EFRE-Programme eine Unregelmäßigkeit ableiten, die aus Sicht der EU-Kommission finanziell berichtigt werden müsse. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 hatte die EU-Kommission alle deutschen EFRE-Verwaltungsbehörden aufgefordert, rückwirkend Korrekturen vorzunehmen. Sie erklärt, dass die Höhe von ggfs. vorzunehmenden Korrekturen oder die Projektanzahl noch nicht beziffert werden könne. Eine Klärung würde auch davon abhängen, wie über die zwischen dem BMWi und der EU-Kommission noch offenen rechtlichen Fragen entschieden würde.

Die Vertreterin der EU-Kommission ergänzt, dass das BMWi und die EU-Kommission in Kontakt stünden und eine machbare Einigung ausloten würden.

Da aus der Mitte des Begleitausschusses zu diesem TOP keine Fragen gestellt werden, übergibt Herr Dr. Rohlf zu TOP 2 ebenfalls an die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde.

TOP 2

Eckpunkte dritter Antrag auf Änderung des OP EFRE - Information/Beratung und Beschlussfassung –

Diese erläutert hier insbesondere Folie 8 „Änderungsanträge 2014-2021“ und ergänzt in Bezug auf die Eckpunkte des 3. Änderungsantrags, dass der Text des Änderungsantrags vorbereitet werde. Derzeit werde davon ausgegangen, dass dieser im April für eine Prüfung durch die Mitglieder vorliegen müsste.

Sie hebt unter anderem hervor, dass die unter TOP 1 dargestellte geplante Mittelumschichtung von der PA 3 in die PA 1 auch zur Umsetzung von Energiewendeprojekten beitragen würde. Sie führt aus, dass die energie- und klimapolitische Zielsetzung der Landesregierung in den Planungen berücksichtigt würde; die Erreichung des 40 % Ziels unterliege einem laufenden Controlling durch die Datenbank Pro Nord. Sie ergänzt, dass der Zielerreichungsgrad Anfang Februar 46,7 % betragen habe und das 40 % Energie- und Klimaziel der Landesregierung durch die vorgeschlagene Mittelumschichtung nicht gefährdet würde.

Herr Dr. Rohlf s bedankt sich für die Ausführungen.

Nachdem aus der Mitte des Begleitausschusses keine Fragen gestellt werden, verliert Herr Dr. Rohlf s den Beschlussvorschlag. Der Begleitausschuss beschließt einstimmig mit dem nachfolgenden Beschluss, den Eckpunkten des dritten Änderungsantrags zuzustimmen.

Beschluss:

Der EFRE-Begleitausschuss **stimmt** den Eckpunkten des dritten Antrages auf Änderung des OP EFRE 2014-2020 **einstimmig** zu.

Der EFRE-Begleitausschuss bittet die EFRE-Verwaltungsbehörde, den erforderlichen dritten Änderungsantrag für das OP EFRE zu erstellen und diesen dem EFRE-Begleitausschuss in der Sitzung am 27. Mai 2020 oder zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen eines Umlaufverfahrens zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 3

Änderung der Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG LPW) für das OP EFRE SH 2014-2020 einschließlich der Änderung des Anhang I - Information / Beratung und Beschlussfassung -

Herr Dr. Rohlf s übergibt zu diesem TOP ebenfalls an die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde. Diese führt aus, dass Änderungen der AFG LPW zum einen wegen der im zweiten Änderungsantrags des OP EFRE SH 2014-2020 vorgenommenen Änderungen (Textaufnahme der Unterzentren in der IP 4c), zum anderen aufgrund des neu eingeführten Verfahrens zur Mitfinanzierung von Hochschulbaumaßnahmen mit EFRE-Mitteln erforderlich geworden seien. Sie unterstreicht, dass das Finanzministerium und der Landesrechnungshof das erforderliche Einvernehmen bereits im Vorwege erteilt hätten.

Sie erläutert, dass zukünftig im Rahmen des geänderten Verfahrens die Mitfinanzierung von Hochschulbaumaßnahmen als Zuweisung und nicht mehr als Zuwendung erfolgen solle. Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde informiert auch, dass für das Zuweisungsverfahren die neu erstellte Verwaltungsvorschrift zur „Mitfinanzierung von Hochschulbaumaßnahmen mit EFRE-Mitteln“ gelten würde. Der Vertreter der Landesrektorenkonferenz ergänzt, dass viele Hochschulen diese Mittel bisher als Drittmittel geführt hätten.

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde führt weiter aus, dass auch der Anhang I der AFG LPW geändert werden müsse, um standardisierte Einheitskosten einsetzen zu können.

Der Vertreter des DGB Nord fragt, wie in der neuen Förderperiode verhindert werden solle, dass der Mittelabfluss so schleppend erfolge wie in der laufenden Förderperiode.

Herr Dr. Rohlfs erklärt, dass für die Förderperiode 2021 bis 2027 insgesamt weniger EU-Mittel, somit auch weniger Mittel in der Technischen Hilfe, zur Verfügung stehen werden.

Er hebt hervor, dass zu hoffen sei, dass mehr Bürokratie abgebaut werde und alle - auch die EU - insgesamt noch schneller agieren würden. Er ergänzt, dass die AFG LPW in der geänderten Fassung in der aktuellen Förderperiode einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten würden.

Der Vertreter der Landesrektorenkonferenz ist zuversichtlich, dass sich auch die Hochschulen als potentielle Empfänger frühzeitig unter dem Motto „Wo wollen wir hin“ auf die neue Förderperiode vorbereiten würden. Herr Dr. Rohlfs unterstreicht, dass es überaus wichtig sei, dass sich potentielle Empfänger frühzeitig und intensiv mit den Fördermöglichkeiten beschäftigen würden.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, verliert Herr Dr. Rohlfs den Beschlussvorschlag.

Der Begleitausschuss beschließt einstimmig mit dem nachfolgenden Beschluss, den Änderungen in den AFG LPW und in Anhang I zuzustimmen.

Beschluss:

Der Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein **beschließt einstimmig** nach erfolgter Prüfung gemäß Art. 110 Abs. 2 a der VO (EU) Nr. 1303/2013, die Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die Unterstützung durch den EFRE im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) wie anliegend zu ändern.

Der Begleitausschuss ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, erforderlich werdende Anpassungen, insbesondere aufgrund von Änderungen und/oder Ergänzungen der rechtlichen Grundlagen oder des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020, vorzunehmen.

Hinweis:

Die geänderten AFG LPW sind im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Nr. 12 vom 16.03.2020) veröffentlicht und auch in den Internetauftritt des MWVATT unter [Landesprogramm Wirtschaft, Fördergrundsätze und Förderrichtlinien](#) eingestellt.

Herr Dr. Rohlfs informiert, dass zunächst die TOP 6 und 7 vorgezogen würden, da sich der Vertreter der Prognos AG (TOP 4) aufgrund von technischen Problemen bei der Deutschen Bahn verspäten würde.

TOP 6

Strategische Umweltprüfung (SUP) für das EFRE-Programm SH 2021-2027

- Information –

Die Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde informiert, dass für die Erstellung des EFRE Programms 2021-2027 eine SUP-Pflicht gemäß § 34 UVPG geprüft und bestätigt worden sei. Sie erläutert, dass die Durchführung einer Umweltprüfung mittels Ausschreibung beauftragt werde und ergänzt, dass die EFRE-Verwaltungsbehörde aktuell die Ausschreibungsunterlagen vorbereiten würde; die Beschaffung werde durch die GMSH durchgeführt.

Nachdem zu diesem TOP keine Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Dr. Rohlfs bei der Vertreterin der EU-Kommission für Ihre Bereitschaft, Ausschussmitglieder und Gäste über

aktuelle europäische Themen, insbesondere über den „Green Deal“, das Instrument zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft, zu informieren.

TOP 7

Verschiedenes: Neues aus Brüssel

- Information -

Die Vertreterin der EU-Kommission erläutert die Planung der Europäischen Union, bis zum Jahr 2050 klimaneutraler Kontinent zu werden und stellt anhand einer Präsentation den europäischen „Grünen Deal“, das neue Instrument der EU, vor. Sie ergänzt, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) „Klimabank“ werden solle. Um niemanden im Rahmen dieses Prozesses zurücklassen zu müssen, solle ein Mechanismus für einen gerechten Übergang geschaffen werden, der sich aus drei verschiedenen Säulen zusammensetzen und Investitionen von mindestens 100 Mrd. Euro für die stärksten betroffenen Regionen vorsehen würde:

- Vornehmlich Finanzhilfen mittels eines Fonds für einen gerechten Übergang,
- Anreize für Privatinvestitionen (InvestEU) – Absicherung durch Garantien,
- Anreize für öffentliche Investitionen (EIB-Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor).

Allein für die Finanzhilfen mittels eines Fonds für einen gerechten Übergang seien laut der Vertreterin der EU-Kommission rund 10,5 Mrd. Euro eingeplant. Die Mitgliedstaaten sollten nach Vorstellung der EU-Kommission die Mittelzuweisungen aus diesem Fonds durch ihre Mittelzuweisungen aus dem EFRE und dem ESF+ ergänzen. Sie erläutert, dass es am 14. Januar 2020 einen Vorschlag an die Mitgliedstaaten gegeben habe, der zurzeit intensiv mit Bund, Ländern und EU diskutiert werde; eine Klärung der Finanzierung sei für die erste Märzwoche vorgesehen.

Die Umsetzung solle im Rahmen der Strukturen des EFRE erfolgen; hierfür würde extra eine Prioritätsachse eingerichtet werden. Die Vertreterin der EU-Kommission erläutert, dass geplant sei, den neuen Fonds in die Partnerschaftsvereinbarung aufzunehmen. Sie bedauert, dass Schleswig-Holstein im Ergebnis nicht von dem neuen Fonds profitieren werde.

Herr Dr. Wilckens fragt, ob der Fokus auch auf zukunftsorientierte Technologien oder nur auf defizitäre Regionen gelegt werden solle. Die Vertreterin der EU-Kommission antwortet, dass nur Kohleregionen im Fokus stünden.

TOP 4

Erstellung des EFRE-Programms Schleswig-Holstein 2021-2027

Sozioökonomische und SWOT-Analyse mit daraus ableitbarem Handlungsbedarf und Informationen über das weitere Verfahren

- Information -

Eingangs erinnert Herr Dr. Rohlfs daran, dass er bereits in der letzten Sitzung am 30. Oktober 2019 über die Entwicklung der prozentualen Verteilung der EFRE-Mittel 2021-2027 für die westdeutschen Bundesländer plus Sachsen und die schwierigen Diskussionen zwischen den Ländern rund um den Verteilungsschlüssel und das „Sicherheitsnetz“ informiert habe und erläutert, dass einzelne Länder mit dem Sicherheitsnetz vor einem unverhältnismäßigen Rückgang ihres Mittelanteils geschützt werden sollen. Er führt aus, dass das Sicherheitsnetz die Höhe des Verlustes begrenzen und von den Ländern finanziert würde, bei denen der Mittelanteil steigen würde.

In der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsminister am 26. November 2019 sei es den strukturschwächeren Ländern gelungen, eine Mehrheit für ein sehr hohes Sicherheitsnetz

von 95 % zu erreichen (zum Vergleich: Netz 2014-2020 nur 85%). Von diesem hohen Netz werde auch Schleswig-Holstein profitieren, da sich der Mittelanteil ab 2021 mit einem 95 %-igen Sicherheitsnetz auf 6,07 % belaufen werde. Der prozentuale Mittelverlust werde sich damit im hinnehmbaren Umfang von 0,32 Prozentpunkte gegenüber 2014-2020 (Mittelanteil 6,39%) reduzieren. Er unterstreicht, dass nach dem Scheitern der Verhandlungen über den Mittelfristigen Finanzrahmen der EU allerdings mehr denn je offen sei, wie hoch die absolut zur Verfügung stehenden Mittel am Ende tatsächlich sein würden.

Er hebt hervor, dass angesichts knapper werdender Mittel noch deutlicher auf Schwerpunkte gesetzt werden müsse.

Herr Dr. Rohlf s übergibt an den Vertreter der Prognos AG. Dieser stellt die wesentlichen Herausforderungen und Handlungsbedarfe anhand von ausgewählten Ergebnissen aus der sozioökonomischen Analyse im Rahmen einer Power-Point-Präsentation dar und hebt hervor, dass aus der aktuellen Analyse sehr deutlich werde, dass sich in den letzten Jahren die „Schere“ zwischen dem Bundesdurchschnitt und Schleswig-Holstein weiter geöffnet hätte.

Für das politische Ziel 1 (ein wettbewerbsfähiges und intelligenteres Europa) erläutert dieser, dass u. a. ein sehr großer Aufholbedarf bei der Steigerung von FuE-Ausgaben bestünde. Er unterstreicht, dass es auch bei den Spezialisierungsfeldern Aufholbedarf gegenüber dem Bundesschnitt geben würde.

Herr Dr. Rohlf s entgegnet, dass bekannt sei, dass die Herausforderungen für Schleswig-Holstein aufgrund seiner überwiegend klein- bzw. mittelständischen Strukturen groß seien.

13.30 Uhr: Herr Dr. Rohlf s übergibt die Leitung an Herrn Dr. Wilckens und verlässt wegen eines Anschließtermins die Sitzung.

Nach einer regen Diskussion zieht der Vertreter der Prognos AG das Fazit, dass insgesamt stärker in die Innovationsstrategien eingestiegen werden müsse und das Ziel Forschung und Entwicklung mehr im Fokus stehen müsse.

Anschließend informiert er über die Ergebnisse und die Herausforderungen, die sich in Zusammenhang mit dem Politischen Ziel 2 (ein grüneres, CO₂-armes und resilientes Europa) für Schleswig-Holstein ergeben würden.

Der Vertreter des DGB Nord fragt, wie die Ergebnisse der Studie genutzt würden. Der Vertreter der Prognos AG antwortet, dass es unterschiedliche Wege gäbe, die Studienergebnisse in künftige Förderungen aufzunehmen.

Herr Dr. Wilckens bittet um Fragen und Anregungen zu den Ausführungen.

Unter anderem fragt die Vertreterin der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, ob die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes auch im neuen EFRE-Programm Berücksichtigung finden würde. Herr Dr. Wilckens unterstreicht, dass der Klimaschutz ein wichtiger Punkt zur Veränderung der Denkweise (mind set) sei.

Eine Umsteuerung würde ggfs. im Blick behalten werden.

Der Vertreter der Prognos AG informiert anhand der Folien über das politische Ziel 5 (ein bürgernäheres Europa) insbesondere über die Breitbandversorgung und den Tourismus.

TOP 5

Aktueller Stand der Erstellung der Strategie für intelligente Spezialisierung für das EFRE-Programm SH 2021-2027 (RIS3)

- Information -

Herr Dr. Wilckens dankt dem Leiter des Referats "Technologiepolitik und Technologietransfer" im MWVATT, dass er über den aktuellen Stand der Erstellung der Strategie für intelligente Spezialisierung für das EFRE-Programm SH 2021-2027 (RIS3.SH) informieren werde. Dieser hebt hervor, dass auch in der kommenden Förderperiode 2021-2027 des EFRE erneut eine Innovationsstrategie der intelligenten Spezialisierung als Grundlage zur Bewilligung der Mittel für das Politische Ziel 1 als sogenannte „grundlegende Voraussetzung“, vorgelegt werden müsse.

Er führt aus, dass die Strategie der intelligenten Spezialisierung ein Bewusstsein für die regionalen Wettbewerbsvorteile, eine entsprechende Prioritätensetzung und die gemeinsame Ausrichtung der regionalen Stakeholder und verfügbaren Ressourcen auf eine maßgeschneiderte Zukunftsvision für den Standort Schleswig-Holstein in seinem internationalen Umfeld erfordern würde. Als Spezialisierungsfelder, also die prioritär zu fördernden Wirtschaftszweige für SH, die 2014 definiert worden seien, benennt er: Maritime Wirtschaft, Life Science, Erneuerbare Energien, Ernährungswirtschaft und Informationstechnologien.

Da die RIS3.SH als Grundlage für die Mittelbewilligung im Politischen Ziel 1 dienen werde, seien laut dem Leiter des Referats "Technologiepolitik und Technologietransfer" der Zeitplan und alle Arbeiten zur RIS3.SH eng mit der gesamten EFRE-Programmierung verbunden. Im Rahmen der SOÄ habe die Prognos AG ganz aktuell zunächst die Ausgangssituation des Innovationsstandorts Schleswig-Holstein ermittelt sowie eine SWOT durchgeführt.

Diese Ergebnisse würden als Grundlage für die Weiterentwicklung der RIS3.SH nach 2020 und deren Diskussion mit den Stakeholdern dienen. Er führt aus, dass hierfür am 9. März im Rahmen des Innovations- und Technologieforums SH eine breite Stakeholder-Beteiligung stattfinden werde; auch der EFRE-Begleitausschuss habe hierzu eine Einladung erhalten.

Er ergänzt, dass auf Basis der Analyse, der Stakeholder-Beteiligung und der Evaluationsergebnisse der aktuellen RIS3 im Frühjahr 2020 die aktuelle Strategie fortgeschrieben werde. Ziel sei es, die weiterentwickelte RIS3.SH gemeinsam mit dem EFRE-Programm bis zum Spätsommer fertigzustellen.

Herr Dr. Wilckens weist zum Schluss auf die nächste Sitzung des EFRE-Begleitausschusses am 27. Mai 2020 hin und informiert, dass dort neben dem jährlichen Durchführungsbericht für 2019, der der EU-Kommission nach der Billigung durch den EFRE-Begleitausschuss bereits zum 31. Mai vorgelegt werden müsse, weitere Themen, wie die Evaluierung des OP EFRE 2014-2020 und der Kommunikationsstrategie durch die GEFRA GmbH auf der Tagesordnung stehen würden.

Hinweis: Die nächste Sitzung wird verschoben auf den 9. Juli 2020.

Herr Dr. Wilckens verabschiedet Mitglieder und Gäste und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Für den Vorsitz:
(bis 13.30 Uhr)
gez.
Dr. Thilo Rohlf
- Staatssekretär -

Für den Vorsitz:
(ab 13.30 Uhr)
gez.
Dr. Sebastian Wilckens
- Abteilungsleiter VII 2 -

Für die Ergebnisniederschrift:
gez.
EFRE-Verwaltungsbehörde
- Geschäftsführung -